

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
über den Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
für das Jahr 2023**

Az.: 23-FV 5030/10/20-2024/3964
Vom 29. Januar 2024

Das Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer betrug in Sachsen im Jahr 2023
9 682 163 181 Euro.

Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2142) geändert worden ist, einen Anteil von 15 Prozent – das sind
1 452 324 477 Euro.

Die Erstattung des vom Bund über die Familienkassen vorfinanzierten Gemeindeanteils des Kindergeldes vermindert den Gemeindeanteil an Lohn- und Einkommensteuer um
362 191 775 Euro.

Hinzu kommen ein Anteil von 15 Prozent am Zerlegungsanteil der Lohnsteuer in Höhe von
337 316 136 Euro,

und ein Anteil von 12 Prozent aus dem Aufkommen an Kapitalertragsteuer nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411) geändert worden ist, einschließlich des Zerlegungsanteils in Höhe von
13 684 820 Euro.

Der Gemeindeanteil an der Pauschsteuer aus gewerblich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See gemäß § 40a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes erhöht den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer um
2 141 532 Euro.

Abgezogen wird der Gemeindeanteil an der steuerlichen Förderung nach dem Altersvermögensgesetz vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1310) gemäß § 83 des Einkommensteuergesetzes in Höhe von
16 322 437 Euro.

Damit ergibt sich ein auszahlender Betrag für das Jahr 2023 von
1 426 952 753 Euro.

Die bereits gezahlten Abschläge betragen
357 215 371 Euro,
320 083 703 Euro,
352 041 079 Euro.

Damit ergibt sich ein auszahlender Betrag für das vierte Quartal 2023 von
397 612 600 Euro.

Dresden, den 29. Januar 2024

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Sebastian Hecht
Amtschef